

Vorwort zur 15. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selbst und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hochgesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die mittlerweile mehr als 80 Paragrafen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – Verwaltungsanweisungen, die seit Inkrafttreten am 1.11.2010 fast wöchentlich geändert werden.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Unionsrecht der Europäischen Union hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – und demnächst des Europäischen Gerichts – einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Darüber hinaus ergeben sich unmittelbare Auswirkungen des Unionsrechts durch die MwStVO. Auch hier steigt fast jährlich die Regelungsdichte. Sich teilweise widersprechende Urteile der verschiedenen Senate des BFH und manchmal auch über die Vorgaben des EuGH hinausgehende Anwendungen des Unionsrechts erschweren die Anwendung der Regelungen in der Praxis in unnötiger Weise. Darüber hinaus wird versucht, politische oder sozialpolitische Ziele auch mit Hilfe des Umsatzsteuerrechts umzusetzen, wie z.B. bei der temporären Steuersatzabsenkung bei der Lieferung von Gas oder Wärme, die am 31.3.2024 auslief.

Aufgrund gesetzlicher Veränderungen ergeben sich demnächst neue Herausforderungen für die Unternehmer. Die schon durch das Wachstumschancengesetz beschlossene Einführung der verpflichtenden eRechnung ab 2025 (zwar mit Übergangsregelungen, die aber nicht die Leistungsempfänger betreffen) wird jeden Unternehmer – auch die, die ansonsten wenig mit der Umsatzsteuer zu tun haben – betreffen. Darüber werden sich zum 1.1.2025 weitere Veränderungen ergeben, die auch durch die unionsrechtlichen Vorgaben bzw. durch die Rechtsprechung des EuGH geboten sind. So soll die Kleinunternehmerbesteuerung vollständig verändert werden und auch eine grenzüberschreitende Bedeutung bekommen. Ebenso sind Änderungen bei der Steuerbefreiung bei Schulungsleistungen oder bei den sportlichen Angeboten geplant. Umgesetzt werden soll dies durch das Jahressteuergesetz 2024, das bei Redaktionsschluss als Regierungsentwurf vorlag. Zur schon verabschiedeten eRechnung wie auch zu den geplanten Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung sind entsprechende Stichworte in die Neuauflage aufgenommen worden. Und dann soll auch noch die Veränderung beim Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs angegangen werden, wenn der leistende Unternehmer die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten anwendet – auch diese Änderungen, die frühestens zum 1.1.2026 umgesetzt werden sollen, werden bis in die laufende Buchhaltung hinein zu erheblichen Anpassungsbedarf führen. Und der EuGH wird sich demnächst mit der Frage der Innenumsätze bei Organschaften oder der Wirksamkeit des Aufteilungsgebots bei Hotelumsätzen beschäftigen müssen.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke schließt das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer. Kompakte und zielge-

richtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an. Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Die komplett überarbeitete und inhaltlich erweiterte 15. Auflage enthält alle aktuellen Änderungen des Umsatzsteuerrechts bis zum 1.7.2024 und nimmt Hinweise auf die durch das Jahressteuergesetz 2024 geplanten Änderungen (nach dem Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024) mit auf.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im Juli 2024

Rolf-Rüdiger Radeisen